

Die Köthen Energie stellt Erdgas zur Verfügung auf der Grundlage der Gasgrundversorgungsverordnung –GasGVV vom 26.10.2006 und unter Berücksichtigung des DVGW-Arbeitsblattes G685 (Gasabrechnung).

I. Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Erdgas ab 01.09.2019

Grundversorgung		Arbeitspreise		Grundpreise		
		netto	brutto	netto	brutto	
		ct / kWh		EUR / Jahr		
110	Grundversorgung 1 bis	3.000 kWh	8,45	10,06	80,00	95,20
120	Grundversorgung 2 ab	3.001 kWh	6,45	7,68	130,00	154,70

Zwischen den Stufen erfolgt eine Bestabrechnung zugunsten des Kunden.

Ersatzversorgung

Die Preise und Bedingungen der Ersatzversorgung entsprechen den allgemeinen Tarifen der Grundversorgung.

Es gilt die **Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV** vom 26.10.2006 (BGBl. I S. 2391, 2396), zuletzt geändert durch Art.10 Gesetz v.29.08.2016 (BGBl.I S.2034) sowie die Ergänzenden Bedingungen der Köthen Energie zur GasGVV.

Grundpreis

Der jeweilige monatliche Grundpreis wird täglich abgerechnet.

Konzessionsabgabe

Im Arbeitspreis ist eine Konzessionsabgabe nach den Höchstsätzen der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992 enthalten. Konzessionsabgaben sind Entgelte für die Einräumung des Rechts zur unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern mit Strom und Gas im Stadtgebiet mittels Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen.

Die vorstehenden allgemeinen Tarife für die Grundversorgung mit Erdgas sind die Verrechnungsgrundlage ab 01.09.2019 Die bisher geltenden Preise treten außer Kraft.

Gesetzliche Informationspflichten

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unseren Kundenservice per Post (Köthen Energie GmbH, Lelitzer Straße 27b, 06366 Köthen), telefonisch (03496 5055-0) oder per E-Mail (kundenservice@koethenergie.de) gerichtet werden.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas:

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen Verbraucherservice Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: Mo.– Fr. von 09:00 – 15:00 Uhr 030 / 22480-500 oder 01805 101000 - Bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14 ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min), Telefax: 030 / 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kundenservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Der Lieferant ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren verpflichtet. Kontaktdaten: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030 / 27 57 240-0, Fax: 030 / 27 57 240-69, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.bfee-online.de

Im Internet unter: www.koethenergie.de eMail: kundenservice@koethenergie.de

Ergänzende Bedingungen der Köthen Energie GmbH zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV)“

Anwendungsbereich

Diese Ergänzenden Bedingungen finden auf alle von Köthen Energie mit Erdgas in Niederdruck grundversorgten Kunden Anwendung.

Grundversorger (zu § 2 GasGVV)

Im Netzgebiet der Köthen Energie Netz GmbH ist die Köthen Energie GmbH der Grundversorger.

Adresse: Köthen Energie GmbH
Lelitzer Str. 27 b
06366 Köthen

Reg.-Nr.: Amtsgericht Stendal, HRB 10893

Netzbetreiber (zu § 2 GasGVV)

Netzbetreiber, in dessen Netzgebiet die Grundversorgung durchgeführt wird, ist die Netzgesellschaft Köthen mbH.

Adresse: Netzgesellschaft Köthen mbH
Lelitzer Str. 27 b
06366 Köthen

Reg.-Nr.: Amtsgericht Stendal, HRB 6881

Angaben über Gas, Brennwert und Druck (zu § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 GasGVV)

Die Köthen Energie stellt Erdgas im Niederdrucknetz zur Verfügung mit einem Brennwert von ca. 11,3 kWh/m³ im Normzustand unter Beachtung des DVGW-Arbeitsblattes G 260 (Gasbeschaffenheit). Die Umrechnung von m³ in kWh erfolgt mit einem Umrechnungsfaktor. Dieser setzt sich zusammen aus einem rollierenden Jahresbrennwert (der jeweils aktuelle Brennwert ergibt sich aus der Internetveröffentlichung des jeweils zuständigen Netzbetreibers) und einer ermittelten Zustandszahl. Der jeweils gültige Umrechnungsfaktor ist aus den Verbrauchsrechnungen ersichtlich. Zwischen der dem Kunden zur Verfügung stehenden Nutzenergie einer Kilowattstunde Gas und derjenigen einer Kilowattstunde Strom besteht aus physikalischen Gründen ein Unterschied, der beim Verbraucher je nach Art des verwendeten Geräts von 0 bis 30 Prozent zugunsten des Stroms betragen kann.

Ersatzversorgung (zu § 3 GasGVV)

Die Ersatzversorgung wird vom Grundversorger zu den allgemeinen Tarifen für die Grundversorgung durchgeführt.

Mitteilungspflichten (zu § 7 GasGVV)

Erweiterungen und Änderungen von Kundenanlagen sind mitzuteilen, wenn sich dadurch der Jahresverbrauch oder die angeschlossene Leistung dauerhaft ändert. Art und Leistung neuer bzw. zusätzlicher Gasgeräte sind mitzuteilen. Der Kunde hat sich in Zweifelsfällen an den Grundversorger zu wenden, der Listen mit meldungspflichtigen Gasgeräten und Anträge bereithält.

Abrechnung (zu § 12 GasGVV)

Die thermische Abrechnung erfolgt auf Grundlage des DGVW-Arbeitsblattes G 685 (Gasabrechnung). Guthaben aus einer Verbrauchsabrechnung können mit dem ersten bzw. offenen Abschlägen verrechnet werden.

Zahlungsweise (zu § 16 GasGVV)

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise per Bareinzahlung an den Standorten der Köthen Energie GmbH, per Banküberweisung oder SEPA-Lastschriftverfahren zu leisten.

Erdgassteuer

Die Arbeitspreise (netto) für den Erdgasverbrauch enthalten Energiesteuer gemäß §2 Abs. 3 Nr. 4 EnergieStG in Höhe von 0,55 Cent/kWh. Hinweis gemäß der Energiesteuer-Durchführungsverordnung (EnergieStV): „Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

Zahlung, Verzug, Versorgungseinstellung (zu §§ 17 bis 19 GasGVV)

Bei Zahlungsverzug werden folgende Pauschalen berechnet:

Schriftliche Mahnung 5,00 Euro*
Inkassogang 25,00 Euro*

Zinssatz bei Ratenzahlungsvereinbarungen:

gem. § 288 I für Verbraucher: 5%-Punkte über dem Basiszinssatz
gem. § 288 II für Unternehmer: 9%-Punkte über dem Basiszinssatz

Bei einer erforderlich werdenden Einstellung der Versorgung sind die vom Netzbetreiber ermittelten Kosten der Unterbrechung und der Wiederherstellung der Anschlussnutzung vom Kunden zu tragen. Bei Außensperrung (Hausanschlussleitung) wird der tatsächliche Aufwand berechnet. Bankgebühren für Rücklastschriften werden in tatsächlich entstandener Höhe weiterberechnet. Befindet sich der Kunde im Zahlungsverzug, werden tatsächlich entstandene Nachforschungskosten hinsichtlich einer neuen Anschrift des Kunden weiterberechnet, sofern der Kunde nicht nachweist, dass er die neue Anschrift unverzüglich der Köthen Energie mitgeteilt hat.

Konzessionsabgabe

Das Entgelt für die Lieferung von Erdgas enthält die Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung vom 09.01.1992, die an Städte und Gemeinden abgeführt werden muss.

Haftung bei Versorgungsstörungen (zu §§ 2 (3), 6 (3) Satz 1 GasGVV)

Bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung können Ansprüche, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes handelt, gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.

Gerichtsstand (zu § 22 GasGVV)

Der Gerichtsstand ist Köthen.

Umsatzsteuer

Es gilt die zum jeweiligen Lieferzeitpunkt gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer.

Inkrafttreten und Geltung

Diese ergänzenden Bedingungen von Köthen Energie treten mit Wirkung zum 01.09.2019 in Kraft und ersetzen die ergänzenden Bedingungen vom 12.01.2009. Die GasGVV mit den ergänzenden Bedingungen stehen auf www.koethenergie.de und können im Service-Center Lelitzer Str. 27 b eingesehen werden. Auf Verlangen werden sie dem Kunden ausgehändigt.

Die mit *gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer

Köthen, 01.09.2019